	Evangelische Öffentliche Bücherei im Pflegehof Markstraße 9, 75438 Knittlingen, Tel. 015204562270	1
	Benutzungsordnung	<hr style="width: 50%; margin: auto;"/> 2

Zweck und Aufgabe der Bücherei

Die Ev. Kirchengemeinde Knittlingen unterhält eine öffentliche Bücherei zur Information, Bildung und Freizeitgestaltung.

§ 1 Benutzerkreis und Benutzungsverhältnis

Die Angebote stehen allen Personen zur Verfügung, die dieses Angebot nutzen möchten und die diese Benutzungsordnung mit ihrer Unterschrift anerkennen. Die Benutzung erfolgt auf privatrechtlicher Basis.

§ 2 Anmeldung

Der Benutzer meldet sich persönlich an. Dabei werden folgende Daten erfasst und aufbewahrt:

Vor- und Familienname, Geburtsdatum, die vollständige und aktuelle Anschrift, Telefonnummer und E-Mail-Adresse, bei Minderjährigen auch die entsprechenden Daten eines gesetzlichen Vertreters.

Änderungen dieser Daten sind anzuzeigen.

Der Benutzer erkennt durch seine Unterschrift die Benutzungsordnung an und gestattet die Aufbewahrung / elektronische Speicherung sowie die Nutzung der persönlichen Daten für Büchereizwecke.

Bei Kindern und Jugendlichen bis zum vollendeten 18. Lebensjahr ist die Einverständnis- und Haftungserklärung eines gesetzlichen Vertreters notwendig.

Die Verleihhistorie kann auf Wunsch der Benutzerin / der Benutzer gespeichert werden und muss mit einer weiteren Unterschrift bestätigt werden.

§ 3 Datenschutz

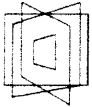
Informationen zum Datenschutz in unserer Bücherei entnehmen Sie bitte der Anlage Datenschutzerklärung

§ 4 Leihfristen und Entgelte

Die Leihfrist für Bücher, Hörbücher und Zeitschriften beträgt 4 Wochen.

Eine Verlängerung dieser Leihfrist um maximal 4 Wochen ist möglich, sofern keine Vorbestellung auf das betreffende Medium vorliegt.

Die Leihfrist für DVD, Ting-Buch und Ting-Stift, Tiptoi-Buch und Tiptoi-Stift beträgt 2 Wochen. Eine Verlängerung dieser Leihfrist ist **nicht** möglich.

	Evangelische Öffentliche Bücherei im Pflughof Markstraße 9, 75438 Knittlingen, Tel. 015204562270	2
	Benutzungsordnung	2

Die Leihfrist für Tonie-Box und Tonie-Figur beträgt 2 Wochen. Für die Entleiherung der Tonie-Box wird ein gesonderter Leihvertrag abgeschlossen. Eine Verlängerung dieser Leihfrist ist **nicht** möglich.

Die Ausleihe der Medien ist kostenlos.

Bei Überschreitung der Leihfrist wird eine Säumnisgebühr in Höhe von 0,30 Euro pro Woche und Medium erhoben.

Die Bücherei kann entliehene Medien jederzeit – ohne Angabe von Gründen – zurückfordern.

§ 5 Behandlung der Medien

Vor jeder Ausleihe sind die Medien von der Benutzerin / dem Benutzer auf Vollständigkeit und offensichtliche Mängel hin zu überprüfen.

Die ausgeliehenen Medien sind sorgfältig zu behandeln, Schäden sind unverzüglich anzuzeigen. Für verlorene, beschmutzte oder beschädigte Medien hat der Benutzer bzw. haben die gesetzlichen Vertreter Ersatz zu leisten. In Ansatz gebracht werden die Höhe des Wiederbeschaffungswerts und die Kosten für die Einarbeitung. Dies gilt auch für den Verlust oder die Beschädigung einzelner Teile, wie z.B. CD-Cover u. ä. Dabei liegt es im Ermessen der Bücherei, welcher Wert angesetzt wird.

Die Weitergabe entliehener Medien an Dritte ist nicht gestattet.

Bei der Benutzung aller Medien ist darauf zu achten, dass sie ausschließlich privat genutzt werden. Die gesetzlichen Bestimmungen des Urheberrechts sind einzuhalten.

Die Bücherei haftet nicht für Schäden an Hard- und Software, die durch die Nutzung von Medien an Dateien, Datenträgern, Geräten und Hardware auftreten.

§ 6 Ausschluss von der Benutzung

Benutzer, die gegen die Bestimmungen dieser Benutzungsordnung verstoßen, können von der Benutzung der Bücherei ausgeschlossen werden. Hierüber entscheidet der Träger auf Antrag der Bücherei.

§ 7 In-Kraft-Treten

Diese Benutzungsordnung tritt am 01.05.2019 in Kraft und löst alle bisherigen Benutzungsordnungen auf.